

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Greppin führte seine 31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Montag, dem 10.05.2010, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin, Wolfener Straße 58, Katholische Kirche, Gemeinderaum, von 18:00 Uhr bis 19:50 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Joachim Schunke

Mitglied

Joachim Sabiniarz
Norbert Bartsch
Mirko Claus
Klaus-Dieter Kohlmann
Mike Müller
Gabriele Pratsch
Juliane Steudel

Mitarbeiter der Verwaltung

Rainer Lodyga

FBL Ordnungswesen

abwesend:

Mitglied

Olaf Plötz
Britta Reichelt

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Montag, den 10.05.2010, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 19.04.2010	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
5	Auswertung der Straßenreinigungs- und Räumpflichten im OT Greppin BE: FB Ordnungswesen	
6	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
7	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
	Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind der Ortsbürgermeister und 7 Ortschaftsräte anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Er weist darauf hin, dass der Ortschaftsrat seine Sitzungen künftig in Einrichtungen der Ortschaft Greppin durchführen wird, um sich einen Über- und Einblick zu verschaffen.	
zu 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
	Die Ortschaftsräte bestätigen die vorliegende Tagesordnung. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 19.04.2010	
	Die vorliegende Niederschrift aus der Sitzung vom 19.04.10 wird bestätigt. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 4	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
	Herr Schunke fasst zusammen, welche Beschlüsse in der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Greppin zur Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Beschlussfassung empfohlen wurden. Diese wurden in der Stadtratssitzung am 05.05.10 beschlossen. In der letzten Beratung mit der Oberbürgermeisterin verwies Herr Schunke auf die Beachtung der Vertrauensbasis zwischen den Ortschaftsräten und der Verwaltung.	
zu 5	Auswertung der Straßenreinigungs- und Räumpflichten im OT Greppin BE: FB Ordnungswesen	
	Herr Lodyga macht folgende Ausführungen zur Einhaltung der Straßenreinigungs- und Räumpflicht in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, insbesondere in der Ortschaft Greppin: Er grenzt zunächst seine Verantwortlichkeit ein. Dabei erläutert er, dass zum FB Ordnungswesen, die Sachbereiche Allgemeine Ordnung, Gewerbe, Verkehr und Brandschutz gehören. Unter die Verantwortlichkeit der Allgemeinen Ordnung fallen u.a. die Überwachung der Erfüllung der Straßenreinigungs- und Räumpflichten sowie die Ahndung von Verstößen. Der Sachbereich Verkehr	

<p>beinhaltet die zentrale Busgeldstelle, die auch in diesem Bereich Verstöße ahndet.</p> <p>Für die Ahndung von Verstößen muss geklärt werden, wer Grundstückseigentümer ist. Dabei ist der FB Immobilien zu involvieren. Auch der SB Tiefbau ist als Baulastträger für die Klärung der öffentlich-rechtlichen Belange (Verträge zur Straßenreinigung, Erarbeitung der Straßenreinigungspflicht u.a.) einzubeziehen. Der Eigenbetrieb Stadthof ist einbezogen, der eigenständig Straßenreinigungen vornimmt und Winterdienstleistungen übernimmt.</p> <p>Die Verwaltung ist grundsätzlich an Vorschriften gebunden, so wie im Artikel 20 des Grundgesetzes verankert, welches aussagt, kein Handeln ohne gesetzliche Grundlage. Gleichzeitig darf gegen keine gesetzliche Vorschrift verstoßen werden. Diese gesetzliche Grundlage ist durch das Ortsrecht, die Straßenreinigungssatzung gegeben. Wird gegen die Reinigungs- und Räumpflicht verstoßen, kann dies geahndet werden. Im Rahmen der Gefahrenabwehr können auch Maßnahmen ergriffen werden, jemanden dazu zu zwingen, seinen Gehweg zu reinigen oder im Rahmen einer Ersatzvornahme zu Lasten des betreffenden Grundstückseigentümers die Reinigung zu veranlassen. Der Stadtordnungsdienst nimmt bei Begehungen Verstöße auf, es gehen telefonisch Hinweise zu Verstößen ein und aus anderen Fachbereichen und der Polizei gehen Hinweise ein, die dann entsprechend verfolgt werden.</p> <p>In Bitterfeld-Wolfen wurden vom 01.01.09 bis 31.12.09 29 Vorgänge im OT Greppin bearbeitet, die die Aufforderung zur Straßenreinigung beinhalteten. Davon sind 7 Bußgeldbescheide entstanden mit einer Gesamtsumme von 485,- € davon sind 205,- € gezahlt und 280,- € sind noch offen bzw. befinden sich in der Vollstreckung (3 Bußgeldverfahren).</p> <p>Die schwerwiegenden Fälle werden von Herrn Lodyga benannt und anhand der Akten deren Umfang im Schriftverkehr verdeutlicht.</p> <p>In Bitterfeld-Wolfen sind insgesamt 330 Vorgänge in Bearbeitung. Davon 20 Bußgeldverfahren mit einer Summe von 1406,- € davon sind 521,50 € bezahlt und in der Vollstreckung befinden sich 884,50 €</p> <p>Es handelt sich um langwierige, umfangreiche Verfahren.</p> <p>Zum Winterdienst benennt Herr Lodyga folgende für die Ortschaft Greppin zuständigen Firmen:</p> <p>Für die Kraftfahrzeugfahrbahnen die Anhalt Bitterfelder Kreiswerke, für die Parkplätze die Fa. TOKO und für Brücken, Haltestellen und Fußgängerüberwege die Landschaftsbau R&N Rosslau GmbH.</p> <p>Bei Kontrollen durch den Stadtordnungsdienst wurde zunächst mit Verwarnungen mit Fristsetzungen zur Erledigung der ausstehenden Tätigkeiten ohne Verwarnung gearbeitet. Diese wurden von den meisten Angesprochenen erfüllt. Bei insgesamt von 28 Fällen wurden 5 Ersatzvornahmen zur Säuberung der Straßen durchgeführt.</p> <p>In der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden bei 313 Fällen 15 Ersatzvornahmen durchgeführt. Für die Ersatzvornahmen entstanden Kosten in Höhe von 1.545,99 € Gebühren für Bearbeitung beliefen sich auf 1.023,- € Es wurden bisher 127,- € bezahlt und 2 Vorgänge werden im Rahmen einer Ratenzahlung abgegolten.</p> <p>In Greppin waren es die Objekte in der Wolfener Straße 64 und 34, Friedhofstraße 6 und 7 und Walther-Rathenau-Straße 24.</p> <p>Der Außendienst der Verwaltung ist mindestens einmal wöchentlich in Greppin unterwegs und nimmt Bürgeranfragen und sonstige Hinweise entgegen. Auf Lagebildern sind Schwerpunkte festgehalten, kontrolliert und dokumentiert. Dies waren bisher das WSZ, die Zweifeldbrücke, die Bahnunterführung (mehrmals wöchentlich kontrolliert) und der Sportplatz am Friedhof.</p> <p>Herr Lodyga bittet die Ortschaftsräte um Verständnis, musste doch in der</p>	
---	--

Vergangenheit durch die Gründung der Stadt Bitterfeld-Wolfen und die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft viel Personalbewegung verkraftet werden. Es ist demzufolge erst seit Mitte 2009 mit mehr Kontinuität gearbeitet worden. Eine noch immer bestehende Schwierigkeit stellen die 6 verschiedenen Ortsrechte dar.

Herr Müller weist auf das unbebaute Grundstück Ecke Waldstraße/Neue Straße hin, an welchem weder im Sommer noch im Winter der Straßenreinigungssatzung entsprochen wird. Da dieser Gehweg auch Schulweg ist, müsse dem nachgegangen werden.

Herr Lodyga verweist darauf, dass man hier sicherlich nur im Rahmen der Ersatzvornahme tätig werden kann, d.h. dass die Kosten zunächst von der Stadt Bitterfeld-Wolfen getragen werden müssen. Dies zieht dann das gesamte Prozedere mit Bescheiden und Anhörungen und letztlich mit Vollstreckungen nach sich.

Erfahrungsgemäß sind dies langwierige Prozesse. Im Winter stellten solche Zustände besondere Schwierigkeiten dar, weil kaum noch eine Firma zu finden war, die aus Kapazitätsgründen zur Beräumung in der Lage gewesen wäre.

Herr Lodyga nimmt den Sachverhalt zur Prüfung auf.

Die Ortschaftsräte geben noch folgende Grundstücke zur Überprüfung an: Thälmann-Str. 18, Neue Straße 19, und zur Nichterfüllung des Winterdienstes der Parkplatz in der Waldstraße neben „Krostitzer Hof“ (Fa. TOKO), den Unterführungen, den Straßenübergängen und Bushaltestellen.

Herr Sabiniarz weist auf die künftig zu beachtende Räumung der Gehwege zu den Bahnübergängen hin.

Herr Lodyga teilt mit, dass bereits Missstände intern weitergegeben wurden und dass es Aufgabe des Sachbereiches ist, der die Aufträge vergeben hat, deren Erfüllung zu prüfen und Schlussfolgerungen zu ziehen.

Herr Schunke fragt nach der Zuständigkeit bezüglich der Markierungsarbeiten.

Herr Lodyga erklärt, dass der FB Bauwesen in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsplaner beim FB Ordnungswesen den Antrag, eine verkehrsbehördliche Anordnung zu bekommen, stellt, um den entsprechenden Auftrag zu vergeben.

Herr Schunke bittet die Verwaltung, die Markierungen in den Einfahrtbereichen zu den Straßen entlang der Waldstraße, Karl-Marx-Str., Schrebergartenstraße u.a. zu prüfen und ggf. zu erneuern. Die Wichtigkeit der Freihaltung der Kurvenbereiche ist bekannt.

Frau Steudel spricht ein offen stehendes Tor zu dem Grundstück an der Friedhofstraße 6 an.

Herr Lodyga nimmt dies auf und sollte eine Gefahr davon ausgehen und der Grundstückseigentümer nicht erreichbar sein, wird er die Schließung des Tores veranlassen.

Herr Claus weist nochmals darauf hin, dass die Reinigung der Rad- und Gehwege dringend notwendig ist, insbesondere im Bereich Wachtendorf, HEM-Tankstelle, Zufahrtsstraßen nach Greppin und Salegaster Chaussee.

Herr Lodyga bittet um eine direkte, konkrete Meldung an die Verwaltung, um ein schnelleres Handeln zu ermöglichen und in der Kontrolle behalten zu können.

Letztlich bittet **Herr Schunke** vor dem nächsten Winter, den Winterdienst durch die Verwaltung auszuwerten und Hinweise zu sammeln, wie man Verbesserungen erreichen kann.

Die Ortschaftsräte resümieren, dass der Winterdienst recht gut gelaufen ist und dass nicht zu erwarten war, dass Verhältnisse wie im Sommer geschaffen werden.

Einen Hinweis eines Bürgers auf ein immer wieder angefahrenes

Straßenverkehrsschild bei Schlecker nimmt Herr Lodyga zur Bearbeitung auf.

zu 6	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
	<p>Bezugnehmend auf das Protokoll des OR Greppin vom 19.04.10 erinnert Herr Sabiniarz an die Klärung der Problematik der Grundstücksangelegenheiten um die Feuerwehr und die Wasserwehr und deren künftiger Nutzung. Dazu leistete Herr Schulze eine Zuarbeit. Letztlich wird deutlich, dass die Probleme mit allen Beteiligten einvernehmlich geklärt sind und der Nutzung der Grundstücke entsprechend den Bedürfnissen nichts mehr im Wege steht. Es wird der Verwaltung Dank ausgesprochen, dass man zu einem positiven Ergebnis gekommen ist. Frau Steudel lobt die Pflege des Lindenplatzes in Greppin. Dies sollte an die Verwaltung (Betriebshof) weitergegeben werden. Herr Schunke verweist auf die hohe Leistung (über 10 ha), die durch den Betriebshof gepflegt werden, wobei Gräben u.a. natürliche Gegebenheiten die Arbeiten erschweren. Mit einer Gesellschaft wurde mittlerweile eine Vereinbarung getroffen, dass im nahen Bereich der Bahn entlang die Fläche von der Bahnhofstraße bis zur Rudolf-Breitscheid-Straße von der Schranke bis zum Ende der Sackgasse einschließlich der Parkplatzfläche auf der einen Seite und auf der anderen Seite bis zum Ende der Gartenstraße gepflegt wird. Herr Sabiniarz spricht wieder die Organisation der Prüfung der Straßenbeleuchtung in der Ortschaft Greppin an, bei der es immer wieder zu Ausfällen oder blinkenden Leuchten kommt. Herr Schunke erklärt sich bereit, sich mit der Fa. „Raguhner Elektro GmbH“ in Verbindung zu setzen, um die Strecke in den Abendstunden abzufahren. Herr Schunke berichtet von dem Frühlingsfest mit Reitturnier als eine gut angenommene und gelungene Veranstaltung, an der sich die Greppiner Vereine mit Engagement beteiligten. Er weist auf eine Veranstaltung der Grundschule Greppin hin, die am 13. Juni 2010 mit allen interessierten Bürgern von 11.00 –16.00 Uhr das traditionelle Sommerfest feiert einschließlich dem „Tag der offenen Tür“. Dafür sollen Tretmobile und eine Hüpfburg für 250,- € gemietet werden. Die Ortschaftsräte stimmen für die Übernahme der Kosten durch Mittel aus dem Brauchtumsfonds.</p> <p>Herr Bartsch fragt nach der Möglichkeit und dem Termin für den Aufbau der Zelte bzw. Hütten. Herr Schunke schlägt vor, diese frühestens am 11.06.10 aufbauen zu lassen. Herr Schunke verliest einen Antrag auf Nutzung der Geschäftsstelle des jetzigen Kreistagsverbandes Außenstelle Greppin durch den VC Bitterfeld-Wolfen e.V.. Dieser Antrag wird an Herrn Schulze, FBL Immobilien zur Bearbeitung weitergeleitet, wobei die kleine Küche nicht mitvermietet werden soll, da dafür in Kürze anderweitiger Bedarf besteht.</p>	
zu 7	Schließung des öffentlichen Teils	
	Herr Schunke schließt um 19:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

--	--	--

gez.
Joachim Schunke
Ortsbürgermeister

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin